

Die Selbsttransformation der Katholischen Kirche und ihre Blockaden

Simon Schmalen und Thomas Kron

Beitrag zur Veranstaltung »Wissen in Transitionen – Wissen über Transitionen« der Sektion Religionssoziologie und Sektion Wissenssoziologie

Einleitung

Fünfzehn Jahre nach der Offenbarung sexualisierter Gewalt am Canisius-Kolleg in Berlin 2010, als im Rahmen eines Klassentreffens nach und nach bekannt wurde, dass zwei Pater die Kinder über Jahrzehnte sexuell und sadistisch missbraucht haben (vgl. Katsch 2020; Mertes 2021), ist der dadurch ausgelöste Transformationsprozess noch nicht abgeschlossen. Zum einen hat die Kirche „unendlich lange“¹ gebraucht, um überhaupt institutionelle Veränderungen anzugehen. Zum anderen blockiert sich die Kirche bei der Selbsttransformation vor dem Hintergrund des ‚Missbrauchsskandals‘ zugleich selbst – darum wird es in diesem Beitrag gehen.

Ausgehend von dem Startpunkt des Bekanntwerdens des Missbrauchs gaben sich die Kirchenleitungen einerseits offiziell geschockt, reagierten andererseits jedoch abwehrend träge. Erst 2018 übte die nächste Erschütterung, die sog. ‚MHG-Studie‘ (Dreßing et al. 2018), erhöhten Veränderungsdruck auf die Kirche aus, als der systematische Zusammenhang des Missbrauchs im Kirchenkontext deutlich wurde. Von Einzelfällen konnte kaum mehr die Rede sein, da sich ca. 4,4% aller Klerikalen als Beschuldigte entpuppten und 3.677 Kinder als Betroffene gezählt wurden. Dass diese ersten Zahlen im Laufe der Zeit stetig steigen werden, versteht sich von selbst, da die MHG-Studie einen ersten Blick auf das Hellfeld bot und offenkundig, so Projektleiter Dreßing, nur die „Spitze des Eisbergs sichtbar gemacht“² habe.

Wer damals dachte, dass die deutschen Bischöfe nun im Kampf gegen den Missbrauch im eigenen Hause in die Offensive gehen, sah sich getäuscht. So erklärte etwa der Bischof des Bistums Görlitz, Wolfgang Ipolt, am 5. Oktober 2018 als Reaktion auf die Ergebnisse der MHG-Studie seine „Solidarität mit den Opfern“ mittels eines Tags des Fastens.³ Der Druck schien nicht zu genügen für zeitnah umgesetzte, wirksamere Maßnahmen. Erst 2020 legt die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) die sog.

¹ „Ja, es dauert unendlich lange“ antwortete der neu ernannte Missbrauchsbeauftragte der Deutschen Bischofskonferenz Bischof Helmut Dieser 2022 in einem Interview (<https://www.katholisch.de/artikel/41246-dieser-ueber-missbrauchsaufarbeitung-ja-es-dauert-unendlich-lange>).

² <https://www.zi-mannheim.de/institut/news-detail/mhg-studie-ergebnisse-zu-sexuellem-missbrauch-an-minderjaehrigen-in-der-katholischen-kirche-vorgestellt.html>

³ <https://www.bistum-goerlitz.de/stellungnahme-von-bischof-ipolt-zur-veroeffentlichung-der-mhg-studie-zum-missbrauch-in-der-katholischen-kirche-in-deutschland/>

„Gemeinsame Erklärung“ als Grundlage für eine Aufarbeitung im Sinne der Selbsttransformation der Kirche vor – zehn Jahre nach Canisius.

Ein Grund dafür, dass die Transformation noch auf keinem befriedigenden Stand ist, liegt also schlicht in der Langsamkeit, mit der dieser organisationale Wandel initiiert wurde.⁴ Ein weiterer Grund ist, dass dieser Wandel als *Selbsttransformation* gestaltet worden ist. Im Grunde hat man der ‚Täterorganisation Kirche‘ erlaubt, sich selbst aufzuarbeiten, was für andere Organisationen wie etwa die Mafia völlig undenkbar scheint.⁵ Eine Konsequenz dieser Art Selbsttransformation ist, dass sie mit Selbstblockaden einhergeht.

Immunisierung durch Aufarbeitungskommissionen

Eine erste Selbstblockade sehen wir darin, dass man zugelassen hat, dass die Kirche selbst sog. „Unabhängige Aufarbeitungskommissionen“ (UAKs) in den Diözesen einrichten konnte. So erfolgreich die UAKs im Einzelfall auch arbeiten mögen, wirken sie zugleich *immunisierend* (vgl. Kron 2016). Das bedeutet, über die UAKs holt sich die Kirche in die Organisation hinein, was von außen als Bedrohung an sie herangetragen wird – das Thema des sexuellen Missbrauchs. Intern kann sie dies verarbeiten, um ‚Antikörper‘ aufzubauen, die das Gesamtsystem der Organisation Kirche stabilisieren. So können bspw. die Erwartungen und Ansprüche der Öffentlichkeit und vor allem der Betroffenen über die UAKs absorbiert werden, denn diese sind ja per definitionem zur Aufarbeitung eingerichtet worden. Mit der Einführung der UAKs hat es die Kirche geschafft, dass sie unter dem Anstrich der unabhängigen Bearbeitung dieser Erwartungen und Ansprüche zugleich praktisch auf die faktische Aufarbeitung einwirken kann. Dies ist etwa möglich durch die Berufung von kirchennahen Personen in die Kommissionen. Auch kann die Kirche als Organisation auf die UAKs mit Entscheidungen einwirken, da die UAKs zwar als unabhängig gelten, zugleich aber Teil der Organisation Kirche sind. Fordert eine UAK z. B. eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung, kann der jeweilige Bischof schlicht entscheiden, diese nicht zu finanzieren. Auch auf die vielen anderen Entscheidungen, die eine solche Kommission im Laufe ihrer praktischen Tätigkeit treffen muss, kann die Kirche einwirken und die Praxis der Aufarbeitung erschweren, etwa wenn eine Akteneinsicht nur unter Aufsicht zu bestimmten Zeiten erfolgen darf.⁶ Solche organisationsinternen Verfahrensregeln werden von jeder Diözese selbst festgelegt, was bedeutet, dass die UAKs hier keine generellen Standards zugrunde legen können, sondern ggf. in Konflikte mit ‚ihrem‘ Bistum gehen müssen, was wiederum zeit- und energieaufwendig ist und von der eigentlichen Aufgabe ablenkt.

Rechtsmissbrauch

Ein weiterer Punkt der Selbstblockade ist die von der Kirche realisierte Option, weltliches und kirchliches Recht gegeneinander so auszuspielen, dass möglichst die Organisation geschützt ist, was mitunter einen missbräuchlichen Charakter annimmt (Rixen 2024, S. 74). Der Eindruck des Rechtsmissbrauchs entsteht dadurch, dass die Kirche sich fallweise auf dasjenige Recht bezieht, welches für sie günstiger erscheint. So hat man etwa im Bistum Aachen im Oktober 2023 über 50 Namen von klerikalen Beschuldigten und Tätern veröffentlicht, um sich dem Druck zu entziehen, den die Aachener Zeitung mit der Preisgabe

⁴ Wir verwenden hier die Systemebenenunterscheidung von Luhmann (2021, S. 277) als Heuristik und unterscheiden entsprechend Religion als deontungsstrukturierendes Funktionssystem, Kirche als Organisation und die Interaktion zwischen Priestern und Kirchenmitgliedern verorten wir auf der Interaktionsebene (vgl. Kron 2023, 2025; Schmalen 2025).

⁵ Zum Vergleich von Kirche und Mafia als Täterorganisationen siehe Kron (2024).

⁶ Da die Mitglieder der UAKs ehrenamtlich fungieren, ist deren Zeitverfügbarkeit oftmals etwa durch eine Erwerbsarbeit eingeschränkt.

einer Serie von Berichten über Einzeltäter ab Februar 2023 öffentlichkeitswirksam aufgebaut hatte. Bis dahin hatte das Bistum eine Täternamennennung verweigert mit Hinweis auf „Datenschutzrechte, die Unschuldsvermutung bei fehlenden Beweisen und die Gefahr einer Stigmatisierung, sofern sich ein Vorwurf im Nachhinein als unbegründet erweist“⁷, obwohl eine solche Nennung nach weltlichem Recht unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Galt für den Aachener Bischof Dieser also lange Zeit „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“⁸, hat er dann die Nennung der Täternamen als „bundesweit einmalig“⁹ hervorgehoben, gekoppelt mit dem Versprechen, jedes Jahr weitere Namen zu nennen, sofern die genannten Personen mindestens zehn Jahre verstorben sind. Hier hat man also in der Not auf weltlichem Recht basierend gehandelt.

Offenkundig sind bis heute keine weiteren Namen genannt worden und vermutlich wird das, was man auch eigentlich nie wollte, auch nicht weiter passieren. Denn das kirchliche Recht in Form einer Anweisung des ‚Dikasteriums für Gesetzestexte‘ des Vatikans hat im September 2024 bestimmt, dass nur *verurteilte* Kleriker genannt werden dürfen.¹⁰ Da früher kaum Priester gerichtlich belangt wurden – ein Ergebnis der erfolgreichen Vertuschungsstrategie der Kirche (Kron 2026) –, gibt es kaum mehr Namen zu nennen. Die Organisation Kirche hat also mit Verweis auf das eigene Recht selbst entschieden, den Möglichkeiten des weltlichen Rechts nicht weiter zu folgen.

Auf der Interaktionsebene lassen sich ähnliche Beispiele finden. Bleiben wir im Bistum Aachen. Dort hat Bischof Dieser mindestens einem Betroffenen im persönlichen Gespräch geraten, eine hohe Entschädigung gemäß dem Vorbild des sog. ‚Kölner Urteils‘ im ‚Fall Menne‘ vor einem weltlichen Gericht einzuklagen,¹¹ um dann selbst mit Verweis auf seine Gebundenheit an kirchliche Verfahrensordnungen die ‚Einrede der Verjährung‘ einzulegen und damit solche Klagen abzuwehren.

Mit diesem Changieren zwischen weltlichem und kirchlichem Recht hält man rechtliche Spielräume aufrecht, mit denen Ansprüche mit Hinweis auf unterschiedlichste Rechtsauslegungen abgewehrt werden können. Dies gilt auch für die praktische Arbeit der UAKs und etwa den Fragen, wie und in welcher Form die zur Aufarbeitung notwendige Akteneinsicht genommen werden kann, welche Art von Akten eingesehen werden dürfen, welche Mitglieder der UAKs Akteneinsicht nehmen dürfen, welche Daten dafür anonymisiert werden müssen oder nicht, welche Ergebnisse man wo veröffentlichen darf, usw. Dies und weitere höchstrelevante praktische Fragen sind bis heute nicht eindeutig für die Kirche in Deutschland geklärt.

Mangelhafte Strukturänderungen

Fast alle Bistümer haben ihre organisationalen Strukturen nicht nur hinsichtlich der Aufarbeitung, sondern auch bezüglich *Intervention* und *Prävention* erweitert. Hinzu kommen sog. ‚Ansprechpersonen‘ als

⁷ So Bischof Dieser am 22.10.2023 (<https://www.bistum-aachen.de/export/sites/Bistum-Aachen/portal-bistum-aachen/galleries/downloads/2023-10-22-Hirtenbrief-Aufruf-Taeter-10-23.pdf>).

⁸ Siehe dazu mit Bezug auf einen konkreten Täter: <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/wer-nennt-endlich-den-namen-des-vergewaltigers-pfarrer-m./3760416.html> sowie zur generellen Täternamennennung: <https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Bistum-Aachen-plant-oeffentliche-Nennung-von-Taetern/>. Diese Floskel wird öfter zur Abwehr von Ansprüchen verwendet, z. B. durch den Augsburger Bischof Meyer, der damit Ansprüche an einen zügigen Reformprozess der sog. ‚Weltsynode‘ dämpft. Auch das Bistum Köln verwendet diese Floskel zur Abwehr der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens, siehe <https://www.domradio.de/artikel/veroeffentlichung-des-abschlussberichts-verschoben>.

⁹ <https://www.kirche-und-leben.de/artikel/missbrauch-bistum-aachen-nennt-taeter-namen-ein-weihbischof-dabei>

¹⁰ https://www.delegumtextibus.va/content/dam/testilegislativi/CHIARIMENTI%20NORMATIVI/Ch%20Normativi%20Risp%-20Particolari/Chiar%20normativi%20CIC/Prot.18316_2024_Circa%20dovere%20opera%20bona%20fama%20defuncti%20can.%202020.pdf

¹¹ Siehe: <https://www.aachener-zeitung.de/lokales/region-aachen/aachen/hat-der-bischof-sein-wort-gebrochen/7616590.-html>

erste Anlaufstellen für Betroffene. Diese Ansprechpersonen sind besonders wichtig, nicht nur, weil sie für viele Betroffene den ersten kirchlichen Kontakt in Bezug auf den Missbrauch darstellen – wenn man die Missbrauchssituationen mit den Tätern ausnimmt. Die Ansprechpersonen sind diejenigen, die die persönlichen Geschichten zuerst anhören und in die formalen Abläufe der Organisation Kirche überführen, i. d. R. im Rahmen des Verfahrens der sog. ‚Anerkennung des Leids‘ (AdL).

Das AdL-Verfahren ist ein kircheninterner Entschädigungsprozess, der niedrigschwelliger als weltliche Gerichtsverfahren dafür sorgen soll, vom Missbrauch im Kirchenkontext betroffene Personen finanziell zu entschädigen und in diesem Zuge deren individuelles Leid von Kirchenseite offiziell anzuerkennen. Damit dies gelingen kann, prüft die Interventionsstelle der Kirche die Plausibilität des Berichteten. Die sog. ‚Plausibilitätsprüfung‘ soll wohlwollend – so die kirchliche Selbstbeschreibung¹² – überprüfen, ob die berichtende Person an sich glaubwürdig und die erzählte Missbrauchsgeschichte wahrscheinlich ist. Den AdL-Antrag senden die Bistümer dann an die sog. ‚Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen‘ (UKA) nach Bonn, die bei der DBK angesiedelt ist und über die Anträge sowie die Entschädigungshöhe entscheidet.

Leider fehlt es auch in diesen Prozessen an einheitlichen Standards. Bspw. ist nicht festgelegt, welche Kompetenzen bzw. Qualifikationen die *Ansprechpersonen* aufweisen müssen (ob sie bspw. Kompetenzen in der traumasensiblen Gesprächsführung aufweisen müssen oder ob sie selbst Akteneinsichten nehmen müssen, um die Plausibilität mit zu prüfen). Auch für die *Interventionspersonen*, welche die Plausibilitätsprüfung, ggf. mit Unterstützung der Ansprechpersonen, durchführen und verantworten, gibt es keine einheitlichen Standards für alle Bistümer. Müssen die Interventionspersonen eine psychologische Ausbildung aufweisen? Genügt eine sozial-pädagogische Eignung? Oder doch besser eine kriminalistische, um den Wahrheitsgehalt der individuellen Missbrauchsgeschichte sicher prüfen zu können? Welche Methoden werden eingesetzt, um die Wahrscheinlichkeit des Wahrheitsgehalts der Missbrauchsschilderungen zu überprüfen – sind aussagenpsychologische Kriterien maßgeblich und falls ja, in welchem Verhältnis stehen diese zu Erkenntnissen und Kriterien anderer wissenschaftlicher Disziplinen? Usw.

Etwas anders scheint es um die *Prävention* bestellt. Um zu verhindern, dass es überhaupt zu Missbrauch kommt, sind kirchliche Einrichtungen verpflichtet, *Schutzkonzepte* vorzulegen, um eine Betriebs-erlaubnis zu erhalten. Die Grundlage von Schutzkonzepten ist standardisiert mit der Vorgabe einer Risiko- und Potentialanalyse und weiteren Bausteinen wie der Erstellung eines Leitbildes und eines Verhaltenskodex, der entsprechenden Übernahme von Personalverantwortung, der Einrichtung von Präventionsschulungen und Beschwerdemanagement, der Partizipation aller Beteiligten (Mitarbeitende, Eltern, Kinder und Jugendliche) und dem Vorsehen eines Krisenplans.

Gleichsam ist zum Gelingen notwendig, dass die Schutzkonzepte in den Einrichtungen vor Ort nicht nur als Ordner im Büroschrank existieren, sondern faktisch vom jeweiligen Personal umgesetzt, in den Einrichtungen ‚gelebt‘ werden. Prävention gelingt dann, wenn sie praktisch realisiert wird. Ob dies der Fall ist, wird evaluiert. Die vereinheitlichte Presseberichterstattung der Kirche fasst die Studienergebnisse „PräNRW“¹³ aus dem Jahr 2024 wie folgt zusammen: „„Prävention wirkt!“ – Das ist das zentrale Ergebnis [...]“¹⁴. Zugleich hat diese Studie auf zwei gewichtige Probleme sowohl der Prävention als auch

¹² Siehe die FAQ des Bistums Aachen: „Grundsätzlich gilt Ihre Glaubwürdigkeit. Der Bereich Intervention innerhalb der Stabsabteilung PIA (Interventionsstelle) führt zusammen mit den Ansprechpersonen eine sogenannte wohlwollende Plausibilitätsprüfung durch und untersucht die Eckdaten auf Stimmigkeit.“ (<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/Fragen-und-Antworten>, Herv. von uns).

¹³ https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Aktuelles/Pressemitteilungen/2024/2024-11-21-Abschlussbericht-PräNRW.pdf

¹⁴ Siehe mit der identischen Formulierung die (Erz-)Bistümer Aachen (<https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/-nachricht/Wirksame-Präventionsarbeit-Massnahmen-gegen-sexualisierte-Gewalt-wirken>), Essen (<https://www.bistum-essen.de/aktuell/nachrichten/-nachricht/Wirksame-Präventionsarbeit-Massnahmen-gegen-sexualisierte-Gewalt-wirken>).

ihrer Evaluation hingewiesen: Zum einen fehlt es an der notwendigen *Partizipation von Kindern und Jugendlichen* bei der Einrichtung der Schutzkonzepte. Zum anderen ist die *Datenbasis* für die Evaluation manchmal unzureichend. Vor diesem Hintergrund könnte man kritisieren, dass man nicht sicher weiß, dass Prävention funktioniert, wenn die notwendigen Bedingungen für die Implementation und Evaluation nicht erfüllt sind. Auch hier ist die Strukturänderung so gesehen noch mangelhaft.¹⁵

Für den Bereich der *Nachsorge* (oder Postvention) ist der Mangel noch größer, da dieser Bereich meistens gar nicht existiert. Während die Kirche mit dem Stellen des AdL-Antrags ihre Aufgabe weitgehend erfüllt sieht und den Betroffenen dann noch das Ergebnis mitteilt, sieht es für die Betroffenen selbst oft anders aus. Sie berichten z. B. häufig von ihrer psychischen Belastung allein durch die Tatsache, dass man die eigene, meist schreckliche Missbrauchserfahrung im AdL-Verfahren wieder erinnern und kommunizieren musste, was Re-Aktualisierungen des Leids mit sich bringen kann. Auch das schlichte Warten auf die Entscheidung der UKA nach dem eingereichten AdL-Antrag wird als belastend erfahren. Was, wenn es einen negativen Bescheid durch die UKA gibt? Was, wenn die Entschädigung so niedrig ausfällt, dass damit eine mangelnde Anerkennung des Leids verbunden wäre?¹⁶ Ebenfalls nicht systematisch mitgedacht wird von der Kirche die Frage, wie es den Betroffenen *nach* der Entscheidung geht, selbst wenn diese positiv – was immer das heißen mag – ausfällt.

Päpstliche Gegenreaktionen

Wir hatten bereits erwähnt, dass es eine päpstliche Anweisung gewesen ist, die dafür gesorgt hat, dass das Bistum Aachen von weiteren Nennungen der Namen von Beschuldigten und Tätern absieht und somit das mit der Täternamennennung ausgegebene Ziel der „Erhellung des Dunkelfeldes“ nicht mehr verfolgt wird.¹⁷ Hier zeigt sich ein wiederkehrendes Muster, das wir *autopoietische Selbstverteidigung der Kirche* nennen: Innerhalb der Organisation Kirche verweist eine ‚Abteilung‘ auf die Entscheidung einer anderen ‚Abteilung‘, an die man sich gebunden sieht. Die Organisation beschneidet die eigenen Möglichkeiten zur Missbrauchsbearbeitung mittels eigener Entscheidungen. Und da diese Organisation zudem einen Letztentscheider – den Papst – implementiert hat, dessen Stimme in organisationalen Fragen ein hohes Gewicht hat, weil man diesem Letztentscheider zumutet, in theologischen Fragen nicht irren zu können und zugleich alle Organisationsfragen auch als theologische Fragen *re-framed* werden kön-

essen.de/pressemenu/artikel/wirksame-praeventionsarbeit-nrw-bistuemer-haben-ihre-massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt-evaluiert), Köln (<https://www.erzbistum-koeln.de/news/Wirksame-Praeventionsarbeit-NRW-Bistuemer-haben-ihre-Massnahmen-gegen-sexualisierte-Gewalt-evaluiert>), Münster (https://www.bistum-muenster.de/startseite_aktuelles/newsuebersicht/news_detail/wirksame_praeventionsarbeit) oder für die Caritas (<https://www.caritas-nrw.de/magazin/2025/artikel/evaluation-der-massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt-9ba84abd-1839-440b-a2cf-a1067f8c90f0>).

Dieser Slogan, den die Bistümer der Presse mitgegeben haben, ist zumindest insofern unglücklich, als dass die Einführung von Präventionsmaßnahmen immer wirkt – die Frage ist nur, ob es die erwünschte Wirkung im richtigen Ausmaß ist.

¹⁵ Zugleich muss man anerkennen, dass aktuell Maßnahmen überdacht werden, um genau diese Mängel zu beseitigen.

¹⁶ Was eine angemessene Höhe ist, ist oftmals eher eine Frage des subjektiven Empfindens als etwa des ‚objektiven‘ Abgleichs mit Schmerzensgeldtabellen. Während in dem o. g. Kölner Urteil der klagende Betroffene für jede erlittene Vergewaltigung 1.000€ erhielt, hat das Landgericht Frankfurt am Main 2023 dem ‚Comedian‘ Oliver Pocher 5.000€ für eine einzige Ohrfeige als Schmerzensgeld zugesprochen, was zeigt, wie schwierig die Anerkennung von Leid über das Medium Geld im Vergleich ist.

¹⁷ So beschreibt die *KirchenZeitung für das Bistum Aachen* im Titel das Ziel der Täternamennennung (<https://kirchenzeitung-aachen.de/a-blog/Das-Dunkelfeld-erhellen/>), was durch Christoph Urban, Leiter der Stabsabteilung „Prävention – Intervention – Ansprechpersonen“ bestätigt wird (<https://katholisch.de/artikel/44941-bistum-aachen-will-namen-von-missbrauchstaetern-nennen>). Das Bistum selbst spricht gar von dem Projekt „Das Dunkelfeld erhellen“ (<https://www.kirche-und-leben.de/artikel/bistum-aachen-nennung-von-mutmasslichen-taetern-erzielt-wirkung>). Die Forderungen nach einer professionellen Dunkelfeldstudie überhören die Bischöfe bislang schweigend, obwohl der Missbrauchsbeauftragte Bischof Dieser schon 2022 erklärte, das größte Ziel sei es, dass das Dunkelfeld kleiner werde (<https://www.katholisch.de/artikel/41246-dieser-ueber-missbrauchsaufarbeitung-ja-es-dauert-unendlich-lange>).

nen, ist die Option der Selbstblockierung durch organisationale Selbstentscheidungen in der Organisation Kirche fest verdrahtet.

Nicht nur die Täternamennennung ist ein Beispiel für die Form der autopoietischen Selbstverteidigung. Auch für die Anerkennungsleistungen gilt, dass diese seit 2023 fiskalisch nach einer päpstlichen Anweisung als Kirchenvermögen zu werten sind. Dies hat zur Folge, dass die Bistümer nach den selbstgesetzten Organisationsregeln ab einer Summe von über 100.000 Euro über die Auszahlung in weiteren internen Gremien (Vermögensrat, Konsultorenkollegium) beraten und diese ggf. der Zahlung zustimmen müssen. Dies begründet, weshalb Bischof Dieser in Aachen in drei Fällen die ‚Einrede der Verjährung‘ eingelegt hat: Es ging um zu hohe Summen.¹⁸

Dasselbe Muster lässt sich auch bei den Bemühungen der Katholischen Kirche in Deutschland wiedererkennen, vor dem Hintergrund des ‚Missbrauchsskandals‘ bestimmte basale Organisationsregeln zu ändern. Unter dem Begriff des „Synodalen Wegs“ hat die Kirche in Deutschland versucht, einen Reformprozess anzustoßen, der von 2019–2023 insbesondere zu den Themen Machtteilung, priesterliche Existenz, Frauen in Diensten und Ämtern sowie Sexualmoral eine Neuausrichtung suchte. Und auch wenn offen ist, welche Ergebnisse in Deutschland wohl praktisch umgesetzt werden, ist klar, dass die Abteilung ‚Papst‘ in der Organisation Kirche diesen Reformprozess nicht mittragen will. „Man brauche keine zweite evangelische Kirche“ ließ Papst Franziskus als Reaktion verlautbaren.

Verteufelung der Gewalt

Eine weitere Selbstblockade lässt sich in einer ‚Verteufelung der Gewalt‘ identifizieren. So erklärt Papst Franziskus zum Abschluss der Kinderschutzkonferenz 2019 die sexualisierte Gewalt der klerikalen Täter wie folgt:

„Die gottgeweihte Person, die von Gott auserwählt wurde, um die Seelen zum Heil zu führen, lässt sich von ihrer menschlichen Schwäche oder ihrer Krankheit versklaven und wird so zu einem Werkzeug Satans. In den Missbräuchen sehen wir die Hand des Bösen, das nicht einmal die Unschuld der Kinder verschont. Es gibt keine ausreichenden Erklärungen für diese Missbräuche gegenüber Kindern. Demütig und beherzt müssen wir anerkennen, dass wir vor dem Geheimnis des Bösen stehen, das gegen die Schwächsten erboht ist, weil sie Bild Jesu sind.“¹⁹

Die Gewalt, die Gewaltursachen und in der Folge auch die Handlungsmacht und die Verantwortung werden hier durch religiöse Sinngebung verschleiert und dabei *entpersonalisiert*: Demnach sind nicht die pädo-kriminellen Priester für die Gewalt und nicht die kirchlichen Entscheidungsträger für die Entscheidungen verantwortlich, sondern Satan, der die auserwählte „gottgeweihte Person“ instrumentalisiert. Die ‚verteufelten‘ Gewaltverbrechen werden auf diese Weise transzendentalisiert und dogmatisiert. Die Gewalt, mitsamt ihren irdischen Ausprägungen, wird in einen religiösen Sinnhorizont überführt. Die Taten werden „aus der gewöhnlichen Welt (in der sie zugänglich bleiben) heraus[genommen]“

¹⁸ Das Mitglied des Aachener Vermögensrats, Christof Wellens, hat diese Entscheidung so begründet: „Die Kläger sind in einem höheren Alter und hatten ausreichend Zeit, ihre Forderungen rechtzeitig geltend zu machen“ (siehe <https://www.bistum-aachen.de/aktuell/nachrichten/nachricht/Offener-Austausch-ueber-Stand-der-Aufarbeitung/>). Wer sich nur etwas intensiver mit Missbrauchsfolgen beschäftigt, wird schnell Hinweise finden, dass dies für manche Betroffene aus vielerlei Gründen lediglich eine theoretische, aber keine praktische Option gewesen ist, den Rechtsweg zu beschreiten. Betroffene von Missbrauch werden auch ‚Überlebende‘ genannt. Wer damit beschäftigt ist, das eigene Überleben zu managen, hat schlicht oftmals keine Energie mehr übrig für juristische Einlassungen. Deshalb empfinden viele Betroffene dieses vorgebrachte Argument als Missachtung ihres Leids.

¹⁹ <https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2019-02/kinderschutzkonferenz-rede-papst-franziskus-missbrauch-vatiab.html>

(Luhmann 2021, S. 208), im transzendentalen Sinnhorizont chiffriert und als unerklärbares „Geheimnis des Bösen“ interpretiert. Uns (irdischen Menschen) bleibt dieser Deutung zufolge gar keine andere Möglichkeit, als den Geschehnissen zunächst ohnmächtig gegenüberzustehen. Die Dogmatisierung – die Integration von Inhalten der Glaubenslehre – geht zudem mit Exklusionsmechanismen einher, denn die Beobachtung und Interpretation der chiffrierten göttlichen Wahrheit, also der Beobachtung Gottes, obliegt ausschließlich den Klerikern.

Mit der damit verknüpften Funktion der Seelenführung setzt sich die Transzendentalisierung und Dogmatisierung, die hier vom ‚unfehlbaren Oberhaupt‘ der Kirche propagiert wird, konsequent fort. Sie prägt nicht nur die Kommunikation nach außen, sondern wirkt auch auf die übrigen Mitglieder der Kirche zurück und führt damit zur nächsten Selbstblockade.

Verhärtete Mitglieder

Die Zahl der Priester nimmt stetig ab. So erreichte die Anzahl der Priesterweihen in Deutschland im Jahr 2024 mit lediglich 29 Weihen einen historischen Tiefstand.²⁰ Entscheiden sich Männer für das Priesteramt, akzeptieren sie die Mitgliedschaftsbedingungen der Kirche und die Anerkennung ihrer Entscheidungsprämissen – etwa das Zölibatsgebot. Die wenigen verbliebenen Priesteramtskandidaten sind dementsprechend zunehmend orthodox und klerikal orientiert (Zimmer und Katsuba 2024). In der Laienschaft hingegen lässt sich mit der abnehmenden Mitgliedschaftsbereitschaft keine Zunahme der durchschnittlichen Frömmigkeit feststellen. Stattdessen steigt die Zahl der „distanzierten Mitglieder“ (Luhmann 2018, S. 302). Bleibt der durchschnittliche Grad an Gläubigkeit und Frömmigkeit bei gleichzeitig wachsender Zahl distanzierter Mitglieder konstant, lässt sich schließen: Unter den Mitgliedern mit hoher Organisationsbindung – also jenen, die für den betrachteten Transformationsprozess besonders relevant sind – findet sich ein beträchtlicher Anteil mit orthodoxer und teils klerikaler Glaubensausrichtung (GESIS 2025).

Fokussieren wir diesen Mitgliederkreis der ‚verhärteten Mitglieder‘, lässt sich über die Dogmatisierung der Gewalt hinaus eine weitere konservierende und damit transformationsblockierende Dynamik identifizieren, die im Verhältnis zwischen den Systemebenen Gesellschaft (Religion) und Organisation (Kirche) begründet liegt:²¹ Der potenzielle Handlungsalternativenraum wird durch die Dogmatisierung der Organisationsstrukturen programmatisch begrenzt. Als Lösung des Problems der sexualisierten Gewalt haben grundlegende Veränderungen der Organisationsstrukturen geringere Chancen auf Realisierung als die Rückbesinnung auf den ‚christlichen Kern‘ der Glaubensinhalte. So wird z. B. die klerikale Überhöhung des Priesters, eine zentrale strukturelle Risikokonstellation für Missbrauch und Vertuschung, nicht als variable Entscheidungsprämisse, sondern als göttliche Wahrheit verstanden, die sich den Gläubigen entzieht.

Die Dogmatisierung beschränkt sich nicht nur auf organisationale Rollen, sondern umfasst ebenso Praktiken der sakramentalen Rituale sowie der Mitgliedschaftsregeln. Das Ritual der Beichte, welches eines der häufigsten Orte für den Erstkontakt zwischen den pädo-kriminellen Priestern und den Betroffenen darstellt,²² lässt sich präventiv scheinbar nur begrenzt verändern. Zwar kann der Beichtstuhl durch ein offenes Beichtzimmer ersetzt und auf das Niederknien der Pönitent:innen vor dem Beichtvater verzichtet werden; die Moralkasuistik und die interaktionalen Dynamiken der „Seelenführung“ (Foucault 2020, S. 306) bleiben jedoch programmatisch festgelegt. Die Risikostruktur ‚Beichte‘ als Prä-

²⁰ <https://www.dbk.de/presse/kirchenstatistik-2024>

²¹ Die empirische Grundlage für die Analyse der ‚verhärteten Mitglieder‘ sowie der Externalisierung bildet u. a. eine qualitative Studie zur Kirchenmitgliedschaft im Kontext des Missbrauchsskandals (Schmalen 2025).

²² 36,0% der Betroffenen geben an, bei der Beichte in Kontakt zu dem beschuldigten Täter gekommen zu sein (Dreßing et al. 2018, S. 84f.).

destination des Groomings für sexualisierte Gewalt (Schmalen und Kron 2025) wird stabilisiert und eine Transformation in Richtung Prävention durch die Abgeschlossenheit der Dogmatik verhindert. Was sich hier zeigt, ist die besondere Affinität zwischen dem organisierten System Kirche und dem gesellschaftlichen Teilsystem Religion: Die Kirche entzieht sich ihren Mitgliedern in gleicher Weise wie die Dogmatik selbst. Organisationale Transformation ist im Fall der Kirche programmatisch eingeschränkt – eine Transformationsblockade aufgrund „dogmatischer De-Mobilisierung“ (Schmalen 2025).²³

Externalisierung

Als letzte Selbstblockade lassen sich Externalisierungsstrategien erfassen, die aus dem Verhältnis zwischen Kirche und Religion hervorgehen und für Kirchenmitglieder als Handlungsalternative bereitstehen. Dabei unterscheiden wir zwischen einer Externalisierung ‚in die Gesellschaft‘, einer religiösen Externalisierung sowie einer regionalen Externalisierung.

Die *Externalisierung in die Gesellschaft* lässt sich exemplarisch an einer Aussage des Aachener Bischofs Dieser plausibilisieren: „Der Blick muss geweitet werden auf das große Dunkelfeld in der Gesellschaft, in dem Missbrauch in anderen Institutionen und von anderen Tätern stattfindet“²⁴. Die Verantwortung für den klerikalen Missbrauch und für spezifische organisatorische Fehlentscheidungen wird hier ‚in die Gesellschaft‘ verlagert, also außerhalb des Religions- und des kirchlichen Organisationssystems. Dadurch wird Verantwortung externalisiert und zugleich entpersonalisiert (Kron 2025): Die Ursachen des Missbrauchs liegen demnach nicht im System Kirche, sondern werden als Einflüsse verstanden, die von außen in die Kirche intrudieren. Eine solche Argumentationslinie findet sich auch bei Papst Benedikt, der die pädo-kriminellen Taten der Priester auf einen Verfall der Sitten im Zuge der Liberalisierung gesellschaftlicher Sexualmoral seit den 1960er Jahren zurückführt, der die Kirche „wehrlos gegenüber“ stand.²⁵

Anknüpfend an die zuvor beschriebene ‚Verteufelung der Gewalt‘ lässt sich zudem eine *religiöse Externalisierung* beobachten. Sowohl die Gewalt selbst als auch die Herausforderungen ihrer Aufarbeitung werden hier als Teil einer Theodizee oder Anthropodizee gedeutet. Das Böse wird zu einem theologischen Problem, das nicht in menschlicher Verantwortbarkeit, sondern im göttlichen Plan begründet liegt. Die Menschen erscheinen in dieser Perspektive als dem „Super-Beobachter (= Gott)“ (Simon 2022, S. 958) unterworfen, dessen göttliche Macht ihnen als einzige mögliche Gegeninstanz bleibt – „Wen außer Gott können wir um Hilfe bitten?“²⁶

Während in der religiösen Externalisierung die Verantwortung in die „Weite des Kosmos“ (Berger 1988, S. 55f.) projiziert wird, richtet sich die *regionale Externalisierung* auf andere kirchliche Organisationsebenen oder fremde Gemeinden. Die nur schwach ausgeprägte formale Fixiertheit der Laienmitgliedschaft führt zu einer gewissen Vagheit der Inklusionsdefinition in der Selbstbeschreibung – bin ich Teil der lokalen Gemeinde, der Weltkirche oder gar des Heiligen Stuhls? Diese Vagheit stellt den Mitgliedern die Handlungsalternative bereit, Verantwortung situativ ‚regional‘ zu externalisieren. Verfehlungen können so auf andere Gemeinden oder auf höhere kirchliche Ebenen projiziert werden – „das passiert woanders, aber nicht hier bei uns“.

²³ Jene De-Mobilisierung bringt auch Papst Leo zum Ausdruck, als er betont, es seien alle Kinder Gottes unabhängig von deren Identität eingeladen; das ändere jedoch nichts an der Lehre über Sexualität (<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2025-09/papst-leo-xiv-interview-crux-polarisierung-brueckenbauen-kirche.html>).

²⁴ <https://www.katholisch.de/artikel/41985-bischof-dieser-nicht-nur-kirche-beim-thema-missbrauch-gefragt>

²⁵ <https://de.catholicnewsagency.com/news/4498/benedikt-im-wortlaut-die-kirche-und-der-skandal-des-sexuellen-missbrauchs>

²⁶ Zitat eines Kirchenmitglieds während eines Interviews (Schmalen 2025).

Externalisierung in die Gesellschaft, religiös oder regional führt zu einer Verdeckung der Entscheidungsketten und -transfers. In ihrer Folge schafft dies Indifferenz und wirkt dadurch transformationshemmend, wenn nicht gar blockierend.

Fazit

Die Bilanz fällt ernüchternd aus: Der von der katholischen Kirche intendierte Prozess der Selbsttransformation wird durch eine Vielzahl von Selbstblockaden behindert. Der Verlauf und das mögliche Ende dieses Transformationsprozesses bleiben unbestimmt – zu komplex sind die zugrunde liegenden organisationalen und programmatischen Entscheidungsprozesse. Die Kirche hat nicht rigoros durchgegriffen und wird das Thema nicht los. Neue Enthüllungen, etwa über Ritualisierte Gewalt oder über das Dunkelfeld der Heimkinder, reproduzieren den Nachrichtenwert und halten den medialen Druck aufrecht. Damit unterminiert die Kirche ihre eigene Selbst- und Fremdbeschreibung als moralische Instanz. Sie verliert an normativer Glaubwürdigkeit und entzieht sich ihre eigene Legitimität. Der Rückgang der zahlungswilligen Mitglieder wie auch der kontinuierliche Einbruch bei den Priesterweihen markieren diese Erosionsprozesse sichtbar. Zwar verfügt die Kirche in Deutschland noch über finanzielle Ressourcen, doch geht es zunehmend ans Eingemachte. Das „Lachen der Bischöfe“ (Bourdieu 2023) droht zu verstummen.

Mit der abnehmenden Zahl von Priesterweihen verschlechtert sich die seelsorgerische Versorgung der Gemeinden, worauf die Kirche primär mit organisatorischen, nicht aber mit programmatischen Anpassungen reagiert. Gemeindefusionen und der verstärkte Einsatz ausländischer Priester stellen Versuche dar, diese strukturellen Defizite zu kompensieren. Diese ‚Kompensation von außen‘ erzeugt jedoch wiederum unbeabsichtigte Nebenfolgen: Sprachbarrieren erschweren eine wirksame Seelsorge und fehlende Präventionsschulungen führen zur Re-aktualisierung bereits bekannter Probleme bei der Implementierung von Präventionsmaßnahmen.

Wir sehen: Die Konsequenzen sind komplex. Auch wenn die große Transformation auf organisationaler Ebene der Kirche, auf Ebene des Funktionssystems Religion wie auch in den seelsorgerischen Interaktionen als die faktischen Orte der Gewalt durch selbstblockierende Strukturmomente verhindert wird, wirken Prävention und Intervention dahingehend, dass pädo-kriminelle Männer das Priestertum wohl seltener als Opportunitätsstruktur nutzen. Auch sind besonders schwerwiegende Fälle des Missbrauchs und der systematischen Vertuschung unwahrscheinlicher geworden.

Selbsttransformation findet demnach durchaus statt, jedoch nicht als intendierter oder intentionaler gesteuerter Prozess, sondern in Form eines hochgradig *transintentionalen* Wandels: Die beobachtbaren Veränderungen entsprechen weder den erklärten Intentionen der Kirche noch den Erwartungen der Betroffenen. Was helfen könnte, wäre die konsequente Aufarbeitung des Missbrauchsskandals, die wohl nur durch ein ‚Außen‘ gelingen kann. Das aber kann die Kirche nicht zulassen und der Staat traut sich noch nicht.

Literatur

- Berger, Peter L. 1988. *Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Bourdieu, Pierre. 2023. Das Lachen der Bischöfe. In *Religion. Schriften zur Kulturosoziologie* 5, Pierre Bourdieu, 231–242. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Dreßing, H. et al. 2018. Forschungsprojekt „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (MHG-Studie).

- https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_alt/dossiers_2018/MHG-Studie-gesamt.pdf. Zugegriffen: 25. Juli 2025.
- Foucault, Michel. 2020. *Die Regierung der Lebenden*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- GESIS 2025. *Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften 2023*. Köln: GESIS.
<https://doi.org/10.4232/1.14544>
- Katsch, Matthias. 2020. *Damit es aufhört*. Berlin: Nicolai.
- Kron, Thomas. 2016. Die Metapher der Immunisierung. In *Metapher soziologischer Zeitdiagnosen*, Hrsg. Matthias Junge, 217–234. Wiesbaden: Springer VS.
- Kron, Thomas. 2024. Ist die Kirche eine Täterorganisation? Kirche und Mafia im Vergleich. In *Kirche und Gewalt*, Hrsg. Thomas Kron, René Rohrkamp und Hendrik Lehmann, 67–83. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Kron, Thomas. 2025. Who Is the System? On the Externalisation and Depersonalisation of Responsibility for Abuse. *Systems Research and Behavioral Science*. <https://doi.org/10.1002/sres.3206>
- Kron, Thomas. 2026. Das Vertuschen der Bischöfe. – Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt. *Zeitschrift für Religion, Gesellschaft und Politik*, Sonderheft „Kirche.Macht.Missbrauch“, hrsg. von Udo Kelle, Andreas Schmitz und André Armbruster. (i.E.).
- Luhmann, Niklas. 2018. *Die Religion der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Luhmann, Niklas, 2021. *Funktion der Religion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Mertes, Klaus. 2021. *Den Kreislauf des Scheiterns durchbrechen*. Ostfildern: Patmos.
- Rixen, Stephan. 2024. Rechtliche Probleme der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der katholischen Kirche. In *Kirche und Gewalt*, Hrsg. Thomas Kron, René Rohrkamp und Hendrik Lehmann, 67–83. Herder: Freiburg im Breisgau.
- Schmalen, Simon. 2025. Zwischen Glauben und Entscheidung. Zur Konstituiertheit der Kirchenmitgliedschaft im Brennglas des ‚Missbrauchsskandals‘ in der römisch-katholischen Kirche. (Unveröffentlichtes Manuskript)
- Schmalen, Simon, und Thomas Kron. 2025. Confession and grooming: A risk analysis. *Critical Research on Religion*. <https://doi.org/10.1177/20503032251381297>
- Simon, Fritz. B. 2022. *Formen (reloaded)*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Zimmer, Miriam, und Nikita Katsuba. 2024. Ergebnisse einer empirischen Studie zum Priesteramt. Die Priester von heute und morgen. *Herder Korrespondenz* 6: 27–29.